



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
allgemein bildenden und beruflichen
Schulen in öffentlicher und freier Träger-
schaft in Baden-Württemberg

Stuttgart **22. MRZ. 2021**
Aktenzeichen 31-6610.0/171
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Regierungspräsidien, Abteilung 7
Staatliche Schulämter
Arbeitsgemeinschaft freier Schulen

 **Änderung der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021**

Schreiben des Kultusministeriums vom 18. Februar 2021

Anlagen

Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021 vom 22. März 2021

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt erhalten Sie in der Anlage die Neufassung der Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2020/2021 zu Ihrer Information und mit der Bitte um Beachtung.

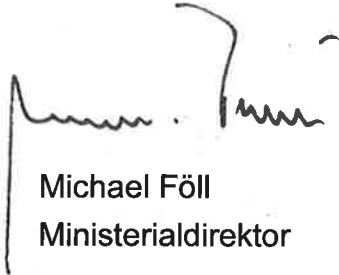
Die Verordnung enthält insbesondere die Ihnen bereits mit Schreiben vom 18. Februar 2021 bekannt gegebenen Regelungen zu den Abschlussprüfungen, Versetzungs- und Wiederholungsregelungen.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 14001:2015

Darüber hinaus enthält die Neufassung der Verordnung neben redaktionellen Änderungen die Nachschärfung bereits getroffener Regelungen sowie Anpassungen der Bestimmungen zur Lehramtsausbildung und -prüfung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihren außergewöhnlichen Einsatz in dieser herausfordernden Zeit und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Michael Föll
Ministerialdirektor